



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 006-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.18

Eingereicht am: 13.02.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Projekt «Audio-Marke» für rund 40 000 Franken sofort abbrechen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Projekt «Audio-Marke» ist sofort abzubrechen.
2. Sofern in Bezug auf das Projekt «Audio-Marke» noch widerrufbare finanzielle Verpflichtungen bestehen, sind diese umgehend zu widerrufen.

Begründung

Mit Medienmitteilung vom 12. Februar 2024 (Kurzmitteilungen der Kantonsverwaltung¹) wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass sich der Kanton Bern eine «Audio-Marke» gäbe. Konkret wird das Projekt wie folgt umschrieben:

«Um bei multimedialen Formaten nicht nur über das Bild, sondern auch über den Ton eindeutig wiedererkannt zu werden, hat die Staatskanzlei unter Federführung des Amts für Kommunikation eine Audio-Marke definiert. Sie besteht zum einen aus einer exklusiven Melodie, dem so genannten Audio-Logo. Dieses kommt zum Beispiel im Vor- und Abspann von Videos zum Einsatz. Zum anderen wird das Audio-Logo durch eine Bibliothek mit ausgewählten Elementen für die Hintergrundmusik ergänzt. Die neue Audio-Marke unterstützt das visuelle Erscheinungsbild des Kantons Bern.»

Gemäss Recherchen einer bernischen Zeitung² setzen sich die gesamten Kosten für das Projekt «Audio-Marke» in Höhe von 38 700 Franken wie folgt zusammen:

¹ <https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=104975be-3c35-4bf8-b378-1737679a7475>
² <https://www.bernerzeitung.ch/jingle-fuer-kanton-bern-eine-erkennungsmelodie-fuer-rund-40000-franken-889341493077>

Strategie:	CHF 13 700.00
Umsetzung und Implementierung Audio-Elemente:	CHF 13 800.00
Lizenzkosten für unlimitierte Nutzung:	CHF 11 200.00
Gesamtkosten	CHF 38 700.00

Der Motionär ist der Ansicht, dass Gesamtkosten in Höhe von 38 700 Franken – wobei fraglich ist, ob die kantonsinternen Personalkosten für Sitzungs- und sonstige Koordinationsaufwände hier bereits miteinberechnet sind – für die Erstellung einer Audio-Marke unverhältnismässig hoch sind und den finanzpolitischen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprechen.

Dass die Bekanntgabe der Einführung dieser teuren Audio-Marke nur wenige Tage nach der grossen öffentlichen Diskussion über die Spesenvergütungen der Regierungsratsmitglieder («Bananen-Gate»³) erfolgt, zeugt des Weiteren von fehlendem Respekt unserer Regierung gegenüber den hart arbeitenden Steuerzahlenden des Kantons Bern.

Im Weiteren ist es stossend, dass zur Umsetzung des Projekts «Audio-Marke» eine Unternehmung aus dem Kanton Zürich den Auftrag erhielt. Gerade bei für unseren Kanton identitätsstiftenden, öffentlichkeitswirksamen Projekten müsste es eine zwingende Vorgabe des Regierungsrates sein, dass eine kantonalbernerische Unternehmung den Auftrag ausführen darf – selbstverständlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Aus diesen Gründen – und um dem Bürger das Signal auszusenden, dass der Kanton Bern künftig wieder verantwortungsvoller mit Steuergeldern umgehen will – ist das abgehobene, teure Projekt «Audio-Marke» unverzüglich abubrechen. Sofern diesbezüglich noch widerrufbare finanzielle Verpflichtungen bestehen, sind diese ebenfalls umgehend zu widerrufen.

Begründung der Dringlichkeit: Neues Projekt der Kantonsverwaltung, das sofort abgebrochen werden soll. Widerrufung von noch widerrufbaren finanziellen Verpflichtungen gefordert.

Verteiler
– Grosser Rat

³ <https://www.blick.ch/poli-regierung-bereits-vor-jahren-id19352437.html#die-regierung-bereits-vor-jahren-id19352437.html>